

Transparenzbericht

dhpg GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GLIEDERUNG

1	Einleitung.....	1
2	Darstellung unserer Struktur	2
2.1	Unser Unternehmen im Überblick	2
2.2	Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Netzwerk	2
2.2.1	Rechtsform.....	2
2.2.2	Eigentumsverhältnisse.....	3
2.2.3	Netzwerk CLA Global.....	4
2.3	Beschreibung unserer Leitungsstruktur.....	5
2.3.1	Geschäftsführermeeting/Gesellschafterversammlung	5
2.3.2	Geschäftsführer.....	6
2.4	Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten....	6
2.5	Finanzinformationen	6
2.6	Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	7
3	Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems	8
3.1	Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems	8
3.2	Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen	13
3.3	Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren	13
3.4	Interne Fortbildungsgrundsätze.....	14
4	Erklärung der Geschäftsführung	16

1 Einleitung

Die **dhpg GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch „**dhpg GmbH**“ oder die „Gesellschaft“) erstellt erstmalig einen Transparenzbericht, der sich an die interessierte Öffentlichkeit, an Entscheidungsgremien in Unternehmen und auch die Regulierungsbehörden richtet. Wir freuen uns, nachfolgend den für das Geschäftsjahr 2023 erstellten Transparenzbericht präsentieren zu können.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen für Unternehmen im öffentlichen Interesse im Sinne von § 316a HGB im Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr 2023 durchgeführt hat, unterliegen wir der Verpflichtung nach Art. 13 der EU-Verordnung 537/2014 zur Erstellung dieses Transparenzberichtes.

Mit der Offenlegung unserer Struktur, unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Struktur unseres Netzwerkes wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern, und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Die **dhpg GmbH** hat im vergangenen Jahr 2023 Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschnitt 2.6) durchgeführt und beendet.

Die Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft bezieht sich auf den 31. Dezember 2023. Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

2 Darstellung unserer Struktur

2.1 Unser Unternehmen im Überblick

Die **dhpg GmbH** war am 31. Dezember 2023 mit 108 Mitarbeitenden an 5 Standorten vertreten.

Unter unseren Mandanten sind alle Größenklassen von Start-up-/Klein-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Anlagen- und Maschinenbau, Automobilindustrie, Energie, gemeinnützige Organisationen, Handel, Healthcare, Immobilien- und Bauwirtschaft, Konsumgüterindustrie, öffentlicher Sektor, Software und IT, Textil- und Bekleidungsindustrie, sowie Transport und Logistik.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei alle Bereiche der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und Unternehmensberatungsleistungen im Bereich Corporate Finance. Darüber hinaus bieten wir Dienstleistungen im Personal- und Rechnungswesen an.

Im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und Aufsicht und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen; Zum anderen wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beraterleistungen mit Prüfungstätigkeit beim selben Mandanten einer zu großen Marktkonzentration entgegen. Hieraus ergeben sich Geschäftschancen für international ausgerichtete mittelständische Wirtschaftsprüferstrukturen.

Mit der Zugehörigkeit in Deutschland zum Netzwerk CLA Global bieten wir unseren Mandanten die länderübergreifende Betreuung nach einheitlichen Qualitätsstandards.

2.2 Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Netzwerk

2.2.1 Rechtsform

Die **dhpg GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bamberg, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bamberg unter HRB 11340 eingetragen.

Die dhpg GmbH ist am 31. August 2023 gegründet worden, die Eintragung im Handelsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte am 11. September 2023. Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 18. September 2023 und Eintragung am 23. Oktober

2023 im Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft, dhpG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der übertragenden Gesellschaft, RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „RSM GmbH“), wurde der Vertrag über die Betriebsführung der AWT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, nebst dem zuzuordnenden Vermögen von der RSM GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die **dhpG GmbH** mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2023 abgespalten. Damit sind die der AWT Audit GmbH zuzuordnenden Mandatsverhältnisse ebenfalls auf die dhpG GmbH übergegangen.

Sitz der Gesellschaft ist Bamberg. Zum 31. Dezember 2023 ist die **dhpG GmbH** an folgenden Standorten mit beruflichen Niederlassungen vertreten:

Hauptsitz: Nonnenbrücke 12
96047 Bamberg
Telefon: 0951 980980

Berufliche Niederlassungen (Stand: 31. Dezember 2023, Berufsregister WPK)

Ebern	Marktplatz 3 96103 Ebern	Landshut	Liebigstraße 3 84030 Landshut
Nürnberg	Gleisbühlstraße 2 90402 Nürnberg	Stuttgart	Hasenbergsteige 14 70178 Stuttgart

Die **dhpG GmbH** ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

2.2.2 Eigentumsverhältnisse

Die **dhpG GmbH** ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Bamberg unter HRB 11340 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Nummer 151276300 geführt. Das gezeichnete Kapital per 31. Dezember 2023 beträgt 25.000 €.

Gesellschafter ist die dhpG Wirtschaftsprüfer Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Gesellschafter hat seinen operativen Geschäftsbetrieb auf die **dhpG GmbH** im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages übertragen, nach der die Gesellschaft die Geschäfte des Gesellschafters in eigenem Namen führt. Weitere verbundene Unternehmen sind in Anlage 1 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Gesellschafter der dhpG Wirtschaftsprüfer Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind neben der Kommanditistin dhpG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft, Bonn, (AG Bonn HRB 28309) noch 8 natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation WP und/oder StB. Die Mehrheit der Gesellschafter verfügt über die Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer. Komplementärin ist die dhpg Verwaltungs GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bamberg (AG Bamberg HRB 11341)

Soweit Gesellschafter Geschäftsführer der vorgenannten Gesellschaft sind, sind sie zugleich Geschäftsführer der **dhpg GmbH**.

Keiner der mittelbaren Gesellschafter der **dhpg GmbH** hält einen durchgerechneten Anteil von mehr als 25 %.

2.2.3 Netzwerk CLA Global

Wirtschaftliches Handeln kennt keine Grenzen. Auch größere mittelständische Unternehmen haben vielfältige Beziehungen in das nahe und entfernte Ausland. Die Mitgliedschaft in dem Netzwerk CLA Global ermöglicht eine qualifiziertere Betreuung unserer Mandanten, die auch international agieren.

Seit dem 1. Oktober 2023 ist die **dhpg GmbH** Mitgliedsgesellschaft des Netzwerkes CLA Global in Deutschland. Mit dem Zugang zu CLA Global kann die **dhpg GmbH** in jedem wirtschaftlich bedeutsamen Land der Erde die von unseren Mandanten gewohnte qualifizierte Betreuung und Beratung anbieten. Sichergestellt wird dies durch die ausschließlich an der Qualität orientierten Auswahl der Netzwerkpartner sowie die anschließende kontinuierliche Qualitätskontrolle der einzelnen Verbundpartner.

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von CLA Global ist die **dhpg GmbH** in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen zu bieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von CLA Global bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen.

Zudem hat die **dhpg GmbH** durch die Mitgliedschaft bei CLA Global die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle heranzuziehen.

CLA Global ist ein weltweit tätiges Netzwerk von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, das mit den Mitgliedsfirmen in den einzelnen Ländern weltweit mehr als 14.000 Mitarbeitern und mehr als 200 Büros in zahlreichen Ländern vertreten ist.

CLA Global Ltd. ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz London organisiert. Die Mitglieder des Netzwerkes sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Audit, Tax und Consulting tätig. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Die in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum als Abschlussprüfer zugelassenen Mitgliedsfirmen des Netzwerkes CLA Global sind in der Anlage 2 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Die **dhpg GmbH** ist in keinem weiteren Netzwerk Mitglied.

2.3 **Beschreibung unserer Leitungsstruktur**

Die Leitungsstruktur der **dhpg GmbH** besteht nach den gesellschaftsvertraglichen Grundlagen des Gesellschaftsvertrages und den Beschlüssen der Gesellschafter der Gesellschafterinnen der **dhpg GmbH** aus folgenden Gremien:

2.3.1 Geschäftsführermeeting/Gesellschafterversammlung

Geschäftsführermeetings, an denen alle Geschäftsführer der **dhpg GmbH** teilnehmen, finden in der Regel zweimal im Jahr statt. In den Geschäftsführermeetings werden die strategischen Unternehmensziele formuliert und beschlossen. Vorbehaltlich der satzungsmäßigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entscheiden die Geschäftsführermeetings über sämtliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft werden zeitgleich und auf besondere Anforderung abgehalten.

2.3.2 Geschäftsführer

Als Geschäftsführer der **dhpg GmbH** sind zum 31. Dezember 2023 folgende Personen bestellt:

- WP Patrick Erenkamp
- WP/StB Dietmar G. Hahn
- WP/StB Franz L. Huber
- WP/StB Kurt Wagner
- StB Christof Büttcher
- StB Philipp Klett
- StB Johannes Martini
- StB Adalbert Schmid
- WP/StB Dr. Franz X. Gabelsberger*
- WP/StB Markus Riedhammer*
- WP/StB Florian Keil*
- StB Wolfgang Madlinger*

Die Geschäftsführer sind, soweit sie Gesellschafter der **dhpg GmbH** sind, einzelvertretungsberechtigt (*= Gesamtvertretungsberechtigung).

2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Vergütung der Gesellschaftergeschäftsführer erfolgt ausschließlich auf Ebene des Gesellschafters der **dhpg GmbH**.

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine Tantieme für bei der Gesellschaft tätige Geschäftsführer und leitende Angestellte vor. Neben der fixen Vergütung beträgt der variable Anteil max. 15 % der fixen Vergütung und wird in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung nach Entscheidung der Gesellschafter ausgezahlt.

2.5 Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2023 stellt sich der Gesamtumsatz der **dhpg GmbH** gem. Art. 13 Abs. 2 EU- Abschlussprüferverordnung 537/2014 wie folgt dar:

	2023 (in T€)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem	149,0

Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	2.480,2
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	95,1
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen*)	6.042,5
Gesamt	<u>8.766,8</u>

*) Unter den Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen werden auch die weiterbelasteten Aufwendungen der **dhpg GmbH** an den Gesellschafter, für den die **dhpg GmbH** den Betrieb führt, in Höhe von 841,3 T€ ausgewiesen.

2.6 Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Gesellschaft ist Abschlussprüfer bei „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ entsprechend der Definition des § 316a HGB.

Mit der rechtswirksamen Abspaltung am 18. September 2023 (vgl. Abschnitt 2.2.1) sind der **dhpg GmbH** Mandatsverhältnisse bei „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ entsprechend der Definition des § 316a HGB zugeordnet worden. Für Abschlussprüfungen bei den Unternehmen von öffentlichem Interesse, die Abschlussstichtage vor dem 30. September 2023 haben, wurden die Prüfungsaufträge durch die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

Im Kalenderjahr 2023 wurden bei folgendem Unternehmen von öffentlichem Interesse, das im Rahmen der Abspaltung der **dhpg GmbH** zugeordnet wurde, die Abschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfer/-innen der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

- SPORTTOTAL AG

Die **dhpg GmbH** hat im Geschäftsjahr 2023 keine Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt und beendet.

3 Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems

Als Gesamtrechtsnachfolgerin der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist die **dhpg GmbH** noch berechtigt die von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vorgegebenen Qualitätsstandards nicht nur bei der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen in der täglichen Arbeit zu beachten und anzuwenden, sondern auch hohe Qualitätsstandards bei Nichtprüfungsaufträgen in der Praxis einzuhalten.

Die Qualitätsstandards umfassen folgende Elemente:

- Prüfungshandbuch unter
- Umsetzung des Prüfungsansatzes in einer Softwareumgebung basierend auf einem von Caseware International entwickelten Prüfungstool und
- Bereitstellung entsprechender Hilfestellungen

Die Prüfungsstandards basieren auf den ISA und sind in Deutschland an die nationalen regulatorischen Anforderungen angepasst.

3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Ziel unseres internen Qualitätssicherungssystems, das die dhpg Qualitätsstandards berücksichtigt und in Übereinstimmung mit den nationalen regulatorischen Vorgaben eingerichtet ist, ist die dauerhaft gleichbleibende hochwertige Durchführung der uns übertragenen Prüfungsmandate sowie anderer Aufträge in unserer Praxis.

Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden - neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter und der Partner (vgl. hierzu 3.4) - verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitäts- und Prüfungshandbuches, Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar bestehen, verwenden wir eine Prüfungssoftware, die die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der

Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter in das Prüfungsumfeld, werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:

Auftragsannahme und -fortführung bzw. Beendigung

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen, wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen u. a., abgefragt, bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann. Die grundlegenden Fragestellungen setzen sich im Rahmen der Auftragsabwicklung fort und sind in der vorstehend erwähnten Prüfungssoftware integriert und in ihren Abläufen schriftlich in unserem Prüfungshandbuch festgehalten.

Die Annahme eines Auftrages kann ausschließlich nur durch einen der Partner erfolgen, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die internen Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind dabei auf die spezifischen Aspekte des jeweiligen Auftrags ausgerichtet. Sie unterscheiden zwischen Neuaufträgen und fortgeführten Aufträgen sowie zwischen rein national operierenden Mandanten und Mandanten mit Auslandsbezug. Neben der Abfrage der Unabhängigkeit im Zuge der Angebotserstellung bei allen Geschäftsführern und Gesellschaftern und ggf. auch im internationalen CLA Global Netzwerk erfolgt zudem jährlich eine Routineabfrage bei allen Mitarbeitern für alle Mandate. Hierfür wird den Mitarbeitern eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Auf Ebene des Einzelmandats wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt, die auch während der gesamten Dauer des Prüfungsauftrages überwacht wird.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder auf Grund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des Auftrages nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß unseren internen Qualitätssicherungsrichtlinien der verantwortliche Partner in Abstimmung mit dem vorgesehenen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer kurzfristig

eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen sowie bei evtl. festgestellten Verstößen ist verpflichtend eine Konsultation durchzuführen.

Prüfungsplanung

Neben einer Gesamtplanung aller Aufträge an den einzelnen Standorten in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrages bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge kommt entsprechend der internen Vorgaben ein skalierbarer risikoorientierter Prüfungsansatz zur Anwendung. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems die zu prüfenden Bereiche und der Umfang der zu wählenden Stichproben festgelegt werden.

Somit können wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis kommen, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten sind.

Auftragsabwicklung

Wie angesprochen, setzen wir zur Auftragsabwicklung einen skalierbaren risikoorientierten Prüfungsansatz ein, der in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Netzwerkes CLA Global steht, und der ablauforientiert in einer an die nationalen Gegebenheiten angepassten Prüfungssoftware abgebildet ist.

Dieser Prüfungsansatz, der die maßgeblichen berufsständischen Vorgaben abbildet, wird bei Bedarf laufend überarbeitet und die Prüfungssoftware gegebenenfalls angepasst. Mittels der Prüfungssoftware sind eine effiziente und vollständige Durchführung der Prüfungshandlungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse gewährleistet. Insbesondere ist auch eine interne Kontrolle je nach Sachverhalt durch Prüfungsleiter, verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und/oder auftragsbegleitende Qualitätssicherung abgebildet.

Der Prüfungsansatz sieht zunächst eine intensive Analyse des Geschäftsumfeldes, der Unternehmensstrategie und der Prozesse vor. Daneben werden interne Kontrollsysteme und Risikofrüherkennungssysteme analysiert und beurteilt. Basierend darauf wird eine individuelle Prüfungsplanung entwickelt, die insbesondere bedeutsame Risiken und notwendige Prüfungsschwerpunkte herausarbeitet. Diese Prüfungsplanung ist zwingend vom

verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und vom weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis freizugeben.

Die Vorbereitung der Mitarbeiter auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe (insbesondere Rundschreiben per E-Mail an alle betroffenen Mitarbeiter) zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter unter 3.4).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt auf Basis der Prüfungsplanung bei laufender Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Ergeben sich im Laufe der Prüfungsdurchführung Anhaltspunkte, dass sich die Prüfungsrisiken verschoben haben, so erfolgt zwingend eine Anpassung der Prüfungsplanung.

Bei wesentlichen Fragen erfolgt eine Abstimmung mit dem weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer und/oder gegebenenfalls dem Assurance Fachausschuss der Praxis.

Neben der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer erfolgt vor Abschluss der materiellen Prüfungshandlungen eine abschließende Beurteilung der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams, in dem der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Mitglieder des Prüfungsteams befragt und/oder die Arbeitspapiere einer Durchsicht unterzieht sowie prinzipiell den Entwurf des Prüfberichts einer kritischen Würdigung unterzieht.

Die erstellte Prüfungsdokumentation zum Nachweis der durchgeführten Tätigkeiten wird entsprechend der gesetzlichen Vorschriften für eine Dauer von zehn Jahre aufbewahrt.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

- Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen der Partner.
- Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer begleitet.

- In Fällen von Prüfungsmandanten i. S. d. § 316a HGB erfolgt parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten, nicht durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ausgewählten Wirtschaftsprüfer. Die Aufgaben des Qualitätssicherers umfassen u. a. Gespräche mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, die Verschaffung eines Überblicks über den Auftragsgegenstand, die Durchsicht der vorgesehenen Berichterstattung sowie die Durchsicht von ausgewählten Teilen der Arbeitspapiere.
- Darüber hinaus werden fallweise auftragsbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Prüfungsmandanten mit spezifischen Auftragsrisiken bestimmt.

Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Kontrolldichte gewährleistet.

Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich an jedem Standort der Gesellschaft eine Nachschau von zufällig ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten in einem Kolloquium allen Mitarbeitern im Prüfungsbereich zugänglich gemacht. Unabhängig davon unterziehen wir uns regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (s. nachfolgend 3.3).

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards erfolgt durch das dhpg Netzwerk, deren Umsetzung und Anpassung an die nationalen regulatorischen Anforderungen obliegt einem regelmäßig tagenden Assurance Fachausschuss. Dieser besteht aus Partnern aus den Standorten der Praxis, um eine einheitliche flächendeckende Umsetzung sicherzustellen. Der Assurance Fachausschuss beschäftigt sich mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation.

Es werden Lösungen erarbeitet und unseren Mitarbeitern vermittelt.

Meinungsverschiedenheiten

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten (z.B. zwischen dem für den Auftrag verantwortlichen Prüfungspartner einerseits und dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer andererseits) sind bestimmte Eskalations- und Konsultationsprozesse festgelegt, um die ordnungsgemäße Durchführung der Aufträge zu gewährleisten.

3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Praxisleitung muss Regelungen einführen, die ausreichend Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als „Unabhängigkeitsanforderungen“ bezeichnet). Unsere Regelungen zur Abfrage der Unabhängigkeit bei Neumandaten sowie bei der Fortführung von Prüfungsaufträgen sind in Kapitel 3.1 dargestellt. Bei verschiedenen langjährigen Prüfungsmandaten erfolgt zudem eine interne Rotation, um eine unbefangene Prüfungsdurchführung sicherzustellen.

Bei Mandaten i. S. d. § 316a HGB ist eine solche Rotation in Art. 17 Abs. 7 der EU-Verordnung 537/2014 i.V.m. § 43 Abs. 6 Satz 2 WPO vorgeschrieben. Die Rotationsfrist für diese Abschlussprüfungen beträgt für den verantwortlichen Prüfungspartner sowie für den weiteren verantwortlichen Prüfungspartner 5 Jahre, für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer 7 Jahre und für weitere an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer mit Führungsverantwortung ohne zugleich Unterzeichner des Prüfungsvermerks zu sein (graduelles Rotationsystem) 10 Jahre.

Nach Art. 17 Abs. 1 der EU-Verordnung 537/2014 ist das Prüfungsmandat bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse auf einen Zeitraum von max. 10 Jahren begrenzt (externe Rotation).

3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Die **dhpg GmbH** nimmt regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Bei der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Rechtsvorgängerin der **dhpg GmbH** wurde die letzte Qualitätskontrolle, die von der FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Heidelberg, durchgeführt wurde, am 1. Dezember 2020 beendet und ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die Kommission für Qualitätskontrolle hat die Auswertung des Qualitätskontrollberichtes ohne Erteilung von Auflagen abgeschlossen. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2023 hat die Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts angeordnet und bestätigt, dass die nächste Qualitätskontrollprüfung bis zum 1. Dezember 2026 abgeschlossen sein muss.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2023 wurde von der APAS eine turnusmäßige Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 S.1 Nr. 1, 62b WPO bei der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Rechtsvorgängerin der dhpg GmbH angeordnet. Die

Inspektion ist gemäß Schreiben vom 9. Januar 2024 ist ohne weitere Maßnahmen beendet worden. Im Rahmen der Inspektion festgestellte Mängel i.S. von § 57a Abs. 5 WPO werden bei den Rechtsnachfolgern der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft abgestellt.

3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals sind wesentliche Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter. Um diese zu gewährleisten, sind unseres Erachtens insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei der Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,
- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina und
- die Beschäftigung einer hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter haben ganz überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen. Eine Vielzahl davon hat zuvor eine praktische Ausbildung durchlaufen und/oder andere Zusatzqualifikationen erworben.

Entsprechend den Vorgaben unseres Qualitätssicherungssystems, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist zunächst die Teilnahme an grundlegenden Seminaren Audit 1 bis 3, die als eigene Schulungen im Herbst jedes Jahres an einem zentralen Schulungsort durchgeführt werden. Im Einzelfall kommt die Teilnahme an Kursen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zum Prüfungswesen bzw. weiterer interner Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen bei Mitgliedsgesellschaften im Netzwerk dhpg ergänzend hinzu.

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt eine individuelle Planung der weiteren Fortbildung in Abhängigkeit vom bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten der Mitarbeiter. Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt.

Daneben erfolgt ein intensives "Training-on-the-job", indem Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter des Prüfungsbereiches auf allen Ebenen in regelmäßigen zentralen Veranstaltungen als "Update" für die nachfolgende Prüfungssaison. Fachliche Zweifelsfragen werden verbindlich durch Rundschreiben geregelt und ihre Umsetzung gegebenenfalls geschult. Alle Mitarbeiter werden darüber hinaus angehalten, sich zusätzlich durch die Fachliteratur und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft im Jahr zu informieren.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern über einen längeren Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis mit der **dhpg GmbH** stehen und auch Berufsexamina absolvieren, wobei wir sie unterstützen. Die hohe Quote unserer Mitarbeiter, die das Examen bestehen, bestätigt uns darin, dass unser Aus- und Fortbildungskonzept zielführend und sachgerecht ist.

Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Partnern in den Standorten und dem Head of Audit. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen, wie übergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. ä., ist das Assurance Fachausschuss zuständig.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für die einzelnen Mitarbeiter erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene, zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden.

Darüber hinaus werden systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten in Bezug auf den berufsständisch geforderten Fortbildungsumfangs von insgesamt mindestens 40 Stunden für Schulungen und Eigenstudium bestehen, werden die Mitarbeiter angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem an dem Standort

dafür zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung.

4 Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der **dhpg GmbH** geben folgende Erklärung ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d) 2. Halbsatz EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Geschäftsführer der **dhpg GmbH** erklären, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, wie es in Abschnitt 3 beschrieben ist, wirksam sind. Weiterhin erklären sie, dass das interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die vorgegebenen Regelungen eingehalten werden. Von der tatsächlichen Einhaltung haben sich die zuständigen Organe in der Praxisleitung durch organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Befragungen, Maßnahmen der Internen Nachschau und Ähnliches überzeugt. Die Verantwortung für die Einrichtung, Durchsetzung, Überwachung und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems liegt nach internen Regelungen bei der **dhpg GmbH** bei den Geschäftsführern.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Geschäftsführer der **dhpg GmbH** erklären, dass die Anwendung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Regelungen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit im Rahmen der regulär stattfindenden Internen Nachschau überprüft werden.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Geschäftsführer der **dhpg GmbH** erklären, dass die Berufsträger der Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht wie in Abschnitt 3.4 dargestellt, angehalten werden und die Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Bamberg, den 30. April 2024

dhpg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführung

gez. Christof Büttcher
Steuerberater

gez. Patrick Erlenkamp
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Franz Xaver Gabelsberger
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

gez. Stefanie Geuß
Steuerberaterin

gez. Dietmar Gottlob Hahn
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

gez. Franz Ludwig Huber
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

gez. Florian Keil
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

gez. Philipp Klett
Steuerberater

gez. Wolfgang Madlinger
Steuerberater

gez. Johannes Martini
Steuerberater

gez. Markus Riedhammer
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

gez. Adalbert Schmid
Steuerberater

gez. Kurt Wagner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Anlage 1: Weitere verbundene Unternehmen der dhpg GmbH

- dhpg Steuerberater Wirtschaftsprüfer GmbH & Co. KG, Stuttgart
- dhpg Verwaltungs GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bamberg
- dhpg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft, Bonn
- dhpg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft, Krefeld
- dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft, Bonn
- dhpg Verwaltungs GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft,
Bonn
- dhpg Audit GmbH, Bonn
- dhpg Berlin GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin
- dhpg Advisory GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft, Bonn
- dhpg IT-Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn
- dhpg Tax & Management Services GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Bonn
- dhpg Stössel, Schmitz & Blattner GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt
- dhpg Steutax GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Wiesbaden
- RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, jetzt
atc GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Anlage 2: Als Abschlussprüfer in der EU/EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von CLA Global

Evelyn Partners	Großbritannien
Evelyn Partners	Irland
VGD	Tschechien
VGD	Slowakei